



Deutsche Orchestervereinigung (DOV) bezieht Stellung zum "Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser" - März 2003

"Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser" Stellungnahme der Deutschen Orchestervereinigung e.V.

Die deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV), Berufsverband und Gewerkschaft der Orchestermusiker und Rundfunkchorsänger in der Bundesrepublik Deutschland, ist mit Schreiben der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 3. Februar 2003 um Stellungnahme zum "Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser" (nachfolgend als "Konzept" bezeichnet) gebeten worden.

I. Vorbemerkungen:

1. Die DOV und die Orchester sind sich der schwierigen und überwiegend immer noch auf den Folgen der Wiedervereinigung beruhenden Finanz- und Haushaltsprobleme des Landes Berlin bewusst. Wir geben aber zu bedenken, dass der jährliche Aufwand des Landes Berlin für die drei Opern in Höhe von 115 Mio.Euro in etwa den Betrag ausmacht, den das Land für 20 Kalendertage Schuldzinszahlung im Jahr (ohne Tilgung) aufbringt. Das bedeutet, dass keine Strukturmaßnahme im Opern- oder im gesamten Kulturbereich, und sei sie auch noch so einschneidend, zu einer spürbaren oder nachhaltigen Entlastung des Berliner Landeshaushaltes führen kann.

Diese Feststellung soll nicht einem "Weiter so wie bisher" das Wort reden, sondern vielmehr die in der jüngsten Vergangenheit in der Operndebatte ein wenig aus dem Blickfeld geratenen Relationen zu den anderen und wesentlich gravierenderen Haushaltsproblemen und -risiken des Landes wiederherstellen.

2. Die DOV und die Orchester sind gemeinsam bereit, sich im Rahmen der Möglichkeiten, die hierzu von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den anderen beteiligten Senatsverwaltungen eingeräumt werden müssten, in die Diskussion über eine zukunftsfähige Ausrichtung der Berliner Opern einzubringen. Dabei sollte Konsens darüber bestehen, dass derartige Diskussionen und möglicherweise am Ende stehende, konkrete Lösungsvorschläge sowohl künstlerisch vertretbar als auch sozial verträglich sein müssen.

3. Die für den Fall des Scheiterns einer Strukturreform vom Senat quasi vorab beschlossene Fusion von Staatsoper und Deutscher Oper wird von der DOV aus den verschiedensten Gründen, die zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle jedoch nicht erörtert werden müssen, als faktisch undurchführbar angesehen und abgelehnt.

4. Soweit mit der Strukturreform des Konzeptes eine "deutliche Zuschussabsenkung" (S. 6 unten) einhergehen soll, ist dies keine "Neubestimmung der kulturpolitischen Ziele", sondern allein der finanzpolitischen. Dies sollte der Ehrlichkeit halber dann auch so dargestellt werden.

5. Keines der drei Opernhäuser ist "strukturell überfinanziert", was immer dies auch konkret im Einzelfall heißen mag; die Opern haben vielmehr aufgrund ihrer vom eigentlichen Auftrag her vorgegebenen Produktionsstruktur bestimmt große Personalkollektive (namentlich Opernchöre und Orchester), die zu strukturell höheren Personalausgaben führen (müssen), als bei anderen Kultureinrichtungen. In diesem Sinne wären alle Häuser strukturell unterfinanziert.

II. Stellungnahme:

Im Einzelnen nehmen wir zu den wesentlichen Punkten des Konzeptes zunächst wie folgt Stellung:

a) Rechtsform

Wenn auch die Wahl der Rechtsform von (Kultur-)Betrieben immer erst das Ergebnis einer detaillierten Diskussion von konkreten Inhalten sein kann, so steht die DOV der Rechtsform der öffentlich rechtlichen Stiftung für die Opernhäuser grundsätzlich offen gegenüber.

Die Rechtsform der Stiftung wird für den Betrieb von Orchestern bzw. Musiktheatern bislang in Meiningen, Reutlingen und bei den Berliner Philharmonikern angewandt.

Zu der im Konzept vorgeschlagenen Stiftungskonstruktion erheben sich folgende wesentlichen Fragestellungen:

1. Warum sollte die gegenseitige Abstimmung unter den Opernhäusern unter einem "flachen" Stiftungsdach besser als in der bisherigen Form unter dem Dach des Landes Berlin laufen, wenn der Generaldirektor keine Letztentscheidungsbefugnis hat (was allerdings eher einer Generalintendanz als der Selbständigkeit der einzelnen Häuser entspricht)? Eine einheitliche künstlerische Planung würde im Ergebnis für die Einrichtung einer Generalintendanz sprechen, wobei jedenfalls von drei Orchester und Opernchören auszugehen ist.

2. Werden der Personalbedarf, die Kosten und die Konstruktion des Stiftungsdaches wirklich realistisch eingeschätzt? (Die Wiener Bundestheater-Holding mit vier Untergesellschaften hat vergleichbare Aufgaben, muss allerdings keine Spielplanabstimmungen vornehmen, verfügt aber über 14 Mitarbeiter).

3. Ist danach nicht zu befürchten, dass das Stiftungsdach laufend wesentlich höhere Mehrkosten verursachen wird? (Statt bestehende Strukturen sinnvoll zu verschlanken und anzupassen, werden neue Verwaltungsstrukturen – aber bislang keine neuen Produktionsstrukturen - geschaffen).

4. Wird die Arbeits- und zeitliche Reaktionsfähigkeit der Stiftungsorgane für alle Untergesellschaften wirklich realistisch eingeschätzt? (Bei der vergleichsweise kleinen und übersichtlichen Stiftung "Berliner Philharmoniker" wurde allein für die Abstimmung und den Abschluss eines materiellrechtlich einfachen Überleitungstarifvertrages - nur für das

Orchester - ein Zeitraum von ca. 18 (!) Monaten benötigt). Das Konzept sieht parallele Verhandlungen verschiedenster, teilweiser komplexer Tarifvereinbarungen vor, die durch noch nicht existente Gremien gebilligt werden müssen.

5. Wie sollen die zahlreichen Fragen der Mitbestimmung gelöst werden? (Für das bei der Stiftung angestellte Personal wäre das LPersVG Berlin, für das Personal der GmbH's das BetrVG anzuwenden).

Bilden die Betriebsräte der Einzel-GmbH's einen Gesamtbetriebsrat, der die Beschäftigten gegenüber der Stiftung vertritt? Wie soll divergierenden Entscheidungen zwischen dem Personalrat der Stiftung, den einzelnen Betriebsräten bzw. einem Gesamtbetriebsrat begegnet werden?

6. Wer hat für welches Personal welche Tarifzuständigkeit? Die Stiftung als Dach für alle oder jede GmbH für sich? Mit wem also sollen im Einzelnen die beabsichtigten Haustarifverträge (Stichwort "Bündnis") verhandelt und abgeschlossen werden? Wer wird Mitglied in Arbeitgeberverbänden (inklusive DBV), wer nicht? Wie soll mit bereits bestehenden haustariflichen Abmachungen (z.B. Staatskapelle Berlin) umgegangen werden?

7. Welche Bereitschaft gibt es, möglicherweise bestimmte allgemeine Vergütungs- und Einstufungskriterien namentlich für die Orchester längerfristig tariflich zu vereinbaren? Inwieweit ist eine Gleichbehandlung der Orchester hinsichtlich ihrer Größe und Vergütung geplant?

8. Welchen Insolvenzschutz / welche Rechts- bzw. Bestandssicherheit bieten die einzelnen GmbH's bzw. die Stiftung für das Altpersonal und für das Neupersonal?

Die Einführung einer Stiftung in der vorgeschlagenen Konzeption stellt vorerst eher eine reine Organisationsänderung, aber keine echte Strukturreform dar. Durch jederzeit mögliche Änderung des Errichtungsgesetzes könnte der Vorschlag des Konzeptes auch als Vorbereitung einer beliebigen Fusion zweier oder aller drei Opernhäuser verstanden werden. Eine derartige Ausrichtung kann von der DOV nicht mitgetragen werden. Wie die Entwicklung der Pariser Opernsituation der vergangenen Jahrzehnte zeigt, würde hierdurch eher der Weg in die künstlerische Mittelmäßigkeit eingeschlagen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, die vorhandenen künstlerischen Potenzen der drei Orchester, Chöre und Ensembles zu erhalten und zu stärken, bei gleichzeitiger Optimierung von Abstimmungs- und Verwaltungsstrukturen.

Ist jedoch nicht zu befürchten, dass es durch die aus dem Konzept entnehmbaren zahlreichen Verschachtelungen der Stiftung, der fünf GmbH's, der Stiftungs- und GmbH-Organen sowie der Fördervereine zum einem völligen Chaos in der Organisation kommt? Ein derartiges Szenario müsste durch klarere Entscheidungsstrukturen und kürzere Entscheidungswege vermieden werden.

b) Modifiziertes Stiftungsmodell ?

Bei der grundsätzlichen Akzeptanz eines Stiftungsmodells für die Berliner Opern ist in der weiteren Diskussion über einzelne Modifizierungen und Lösungswege nachzudenken. In diesem Sinne bieten wir hierzu unsere grundsätzliche Bereitschaft an.

Neben einzelnen Punkten, wie z.B. die Identifikationsfähigkeit der bestehenden Freundes- und Förderkreise mit den einzelnen Häusern, eines sinnvoll überarbeiteten gemeinsamen Marketings aller Häuser, eines gemeinsamen Ticket-Systems, der umgehenden Koordination bereits laufender, langfristiger Spielzeitplanungen der einzelnen Häuser, ist aus Sicht der DOV die Gewährleistung der künstlerisch und wirtschaftlich sinnvollen Arbeitsfähigkeit auch in einer neuen Rechtsform vorrangig zu gewährleisten.

Dabei muss vermieden werden, dass die mit erwünschten künstlerischen Profilschärfungen einzelner Häuser oder Sparten einhergehenden wirtschaftlichen Risiken ungleich verteilt werden. Dies würde aber bedeuten, dass die Dachstiftung mit anderen Kompetenzen ausgestattet werden müsste, als bislang vorgesehen. Bei allen unterschiedlichen Interessen der Beteiligten ist es das höchste Anliegen der DOV, drei selbständige, funktions- und leistungsfähige Orchester auch zukünftig zu erhalten.

c) Finanzierung

Zur im Konzept an mehreren Stellen angesprochenen Anschub- bzw. Zusatzfinanzierung des Bundes stellen sich folgende Fragen:

1. Inwieweit werden gegenwärtig durch den Bund bereits konkrete Summen in Aussicht gestellt oder zugesagt? Für welche Zeiträume? Mit welchen Zugeständnissen/Umverteilungen im Rahmen eines neuen Hauptstadtkulturvertrages sind zusätzliche Mittel für eine Opernreform verbunden?

2. Ist die Annahme zutreffend, dass eine sofort wirksame Haushaltsentlastung für das Land Berlin zunächst nur formal durch die technische Ausgliederung von Personal aus verschiedenen Bereichen in den Überhangpool erreicht wird?

Stellt dies letztlich nicht eine besondere Form eines "kw-Vermerks" dar, die nur deswegen gewählt wird, um dem Bund eine ansonsten ausgeschlossene Finanzierung von (Personal-) Kosten des Landes Berlin zu ermöglichen?

3. Soll das Personal des Überhangpools auch faktisch ausgegliedert werden oder bleiben die Beschäftigten (allerdings über den o.a. Umweg finanziert) an ihren bisherigen Arbeitsplätzen tätig?

4. Ist es realistisch, bis zum Jahr 2008 ein völliges Einfrieren der Gehälter im Opernbereich anzunehmen, ohne die Konkurrenzfähigkeit im nationalen und internationalen Umfeld zu verlieren?

5. Wie soll mit der bestehenden unterschiedlichen Vergütungssituation - insbesondere der Einstufung der Orchester bzw. auch Opernchöre - zukünftig umgegangen werden?

Gerald Mertens
Geschäftsführer der DOV